

Unkostenzuschlag sichert den Betrieb

Auswertung der Buchführung am Jahreschluß erforderlich

Man hat geglaubt, daß nach der Währungsreform der Wettbewerb in stärkstem Maße einsetzen und den Handwerker zu sorgfältigster Preiskalkulation zwingen würde. Diese Voraussetzungen sind nicht in vollem Umfange eingetroffen. Grundlage des Wettbewerbs ist, daß die Ware und die Arbeit dem Käufer nachläuft. Im großen und ganzen ist das Gegenteil heute noch der Fall. Zwar haben sich die Verhältnisse teilweise geändert. Es gibt Waren, die den Käufer suchen, aber es gibt noch mehr Käufer, welche die Ware suchen. Die Preisentwicklung ist dafür ein Beweis. Es gibt auch mehr Kunden, die den Handwerker suchen als umgekehrt. Diese Entwicklung enthebt den Handwerker der Pflicht, seinen Preis bis auf den Pfennig auszukalkulieren, denn noch ist seine Arbeit gefragt, noch hat der Wettbewerb in vollem Umfange nicht eingesetzt. Aber eines Tages wird er da sein und dann heißt es scharf rechnen, so scharf, daß die Existenz des Betriebes gesichert ist und trotzdem ein angemessener Gewinn übrig bleibt.

Eine Reihe von Innungsverbänden hat die Notwendigkeit, die Handwerker auf diesen Zeitpunkt vorzubereiten, erkannt. Es sollen Kalkulationsschulungen vorgenommen werden. Was in der Regel dabei herauskommt, wissen am besten die langjährigen Mitarbeiter bei solchen Schulungen. Diejenigen, die sowieso kalkulieren, nehmen an diesen Schulungen teil, die übrigen, die „frei nach Schiller“ kalkulieren, verlassen sich auf diese. Ihnen genügen die Ergebnisse, nämlich der ermittelte Prozentsatz für den Unkostenzuschlag. Irgendwie wird man damit schon zurecht kommen, meinen sie.

Bisher kamen sie ja auch damit zurecht. In vielen Preisanordnungen wurde bestimmt, welche Zuschläge genommen werden durften. Man hat diese Zuschläge auch für die Zeit nach der Währungsreform übernommen. Heute begegnet man vielfach dem Argument, daß diese Zuschläge im Hinblick auf die Erhöhung vieler Unkosten (z. B. Fracht, Strom, Kohle, Gas) zu niedrig seien.

Ohne eine Auswertung der Buchführung, zu der am Jahreschluß die beste Gelegenheit ist, kann man das nicht so ohne weiteres sagen. Genau so gut könnte man nämlich aus der Erhöhung der Löhne eine Senkung der Unkostenzuschläge folgern. Nehmen wir einmal folgenden Fall: Der Betrieb hat im Jahre 1947 Löhne von 5000 RM gehabt. Die Unkosten betragen 4000 RM. Mithin war ein Aufschlag von 80 % auf den Lohn gerechtfertigt. Die Löhne sind nunmehr zum Teil gegenüber 1947 um 50 % erhöht worden. Angenommen, der Betrieb hätte im Jahresdurchschnitt 1948 7500 DM Löhne zahlen müssen. Die Unkosten sind zwar auch gestiegen, jedoch nicht im gleichen prozentualen Verhältnis. Angenommen mit 5000 DM würden das 66 % sein. Da die Preisnachweispflicht noch besteht und die Preisbehörden die Anweisung haben, sämtliche Preise — auch die freigegebenen, zu überprüfen, könnte in diesem Beispiel unter Umständen die weitere Erhebung eines Unkostenzuschlages von 80 % eine Beanstandung nach sich ziehen. ganz abgesehen davon, daß im Wettbewerb dieser Handwerker stets einem sorgfältig Kalkulierenden unterliegen würde.

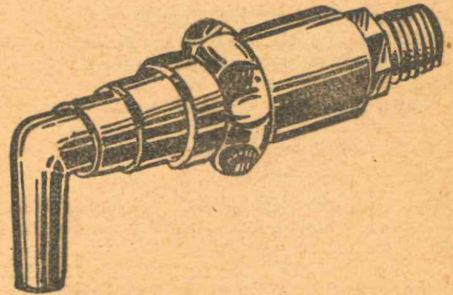
Diese Ausführungen sollen zeigen, daß man den Unkostenzuschlag selbst errechnen soll. Er kann nicht in jedem Betrieb gleich sein. Die Unkostenspalte in der einfachen Buchführung erschöpft auch nicht alle Unkosten, die ein Betrieb hat. Den Lohnkosten muß auch der Meisterlohn für die produktive Tätigkeit des Meisters zugerechnet werden, während die unproduktive

Tätigkeit bei den Unkosten zum Ausdruck kommen muß. Zu den Unkosten gehört auch der Urlaubslohn, es gehören dazu die Abschreibungen, der Mietwert der eigenen Werkstatt und vieles andere mehr, das in der Unkostenspalte der einfachen Buchführung nicht zur Verbuchung gelangt. Erst wenn man das alles an Hand der Buchführung genau ermittelt hat, kann man den durchschnittlichen Unkostenzuschlag auf den Lohn ermitteln, mit dem man im nächsten Jahre arbeiten muß.

Der Handwerker sollte wirklich einmal zum Jahresabschluß diese Berechnung machen und die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse aus seinem Betrieb ziehen. Es lohnt sich für ihn! Er sollte die Auswertung seiner Buchführung nach dieser Richtung hin nicht für überflüssig halten, weil er mit den langjährigen Erfahrungssätzen bislang gut zurechtgekommen ist. Es wird ihm manches bei dieser Auswertung auffallen, das sich zum Nutzen seines Betriebes im nächsten Jahre verwerten läßt.

A. P.

AGWA



Der Wasserhahn von Format

D. R. P. und Auslandspatente

Vereinigt alle Vorzüge

- **Formschön**
- **leichte Bedienung**
- **zuverlässig**
- **immer sauber aussehend**

Der AGWA-Hahn hat keine Gewindespindel und keine Dichtungsscheiben
Er ist unbegrenzt haltbar.



**Aluminiumwerke
Göttingen G.m.b.H.**
Göttingen